

Fraenkel-Haeberle, Gioachino

Article — Digitized Version

Der italienische Süden im Aufbruch

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Fraenkel-Haeberle, Gioachino (1962) : Der italienische Süden im Aufbruch, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 42, Iss. 11, pp. 495-500

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133262>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wege des Interessenausgleichs

Daß sich die Organe der EWG den von lateinamerikanischen Ländern vorgebrachten und von den USA unterstützten Bedenken und Wünschen nicht verschließen, geht aus der von der EWG geplanten und mit den afrikanischen Ländern diskutierten Neuordnung der Assoziierungsverhältnisse deutlich hervor. Sie steht durchaus im Zeichen eines Präferenzabbaus, allerdings nicht ohne die Altassoziierten durch Vergünstigungen auf anderen Gebieten zu entschädigen. Hierzu gehört auch die Erhöhung der Finanzhilfe für die Jahre 1963 bis 1968 durch Aufstockung des EWG-Entwicklungsfonds für die assoziierten Überseegebiete auf 800 Mill. \$.

Auf der vom 10. bis zum 19. September dieses Jahres in London abgehaltenen Commonwealth-Konferenz haben einige afrikanische Commonwealth-Mitglieder — Ghana, Nigerien, Tanganjika, Kenia und Uganda gehören zu ihnen — bekundet, daß für sie eine Asso-

zierung mit der EWG unter Teil IV des Rom-Vertrages nicht annehmbar sei.⁹⁾ Das letzte Wort ist vielleicht in diesem Punkte noch nicht gesprochen. Immerhin muß nun mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich wichtige afrikanische Commonwealth-Mitglieder bei einem Beitritt Großbritanniens dem Kreis der Assoziierten nicht anschließen. Auf die Präferenzpolitik der EWG im tropischen Agrarbereich, vor allem bei Kakao, könnte eine derartige Entwicklung kaum ohne Einfluß bleiben.

Für einen Interessenausgleich im tropischen Agrarbereich eröffnet schließlich auch die amerikanische Idee der „Trade partnership“, einer Ordnung, die durch besonders enge Wirtschaftsbeziehungen mit Zollermäßigungen zwischen großen Wirtschaftsräumen ohne formellen Anschluß des einen an den anderen gekennzeichnet wäre, interessante Perspektiven.

⁹⁾ Commonwealth Communiqué in: The Times, 20. 9. 1962, Abschnitt 16. Die betreffenden Länder werden hier namentlich nicht angeführt.

Der italienische Süden im Aufbruch

Dr. Gioachino Fraenkel-Haeblerle, Rom

Spricht man von den italienischen Entwicklungsgebieten, denkt man vor allem an den italienischen Süden mit seinen zerfurchten Karstgebieten, seinen spärlich bewachsenen Feldern, seiner Wasserarmut und seiner armseligen Bevölkerung, deren Leben sich in offensichtlichem Gegensatz zur eindrucksvollen Erhabenheit der Landschaft und zu deren südländischem Farbenreichtum abspielt. Aber auch große Teile Mittel- und sogar Norditaliens haben noch immer keinen Anteil am „Wirtschaftswunder“, dessen sich das Land seit einigen Jahren rühmt. Bei einer Fahrt durch den Apennin und die nicht vom Fremdenverkehr erreichten Alpentäler lassen sich die Folgen der ungenügenden Auskommensmöglichkeiten in Form einer zunehmenden Landflucht erkennen, die die Landbevölkerung in der Hoffnung auf einträglichere Arbeit in die Großstädte treibt. Nicht zuletzt sind gewisse Teile der Poebene, insbesondere jenes ständig von Überschwemmung heimgesuchte „Polesine“ am Po-delta, vom Gesetzgeber als unterstützungswürdig befunden worden.

Wohlstandsgefälle zwischen einzelnen Landesteilen

Gemeinsam ist allen Sanierungsgebieten ihre rein landwirtschaftliche Wirtschaftsstruktur. Zwischen den Wirtschaftsverhältnissen des süditalienischen Festlandes und der Inseln einerseits und den Sanierungsgebieten Mittel- und Norditaliens andererseits läßt sich jedoch ein wesentlicher Unterschied feststellen: in letzteren, die treffender als „rückständig“ bezeichnet werden, besteht bereits die Grundlage für eine breitere Wirtschaftsentwicklung. Der Staat kann sich demnach auf Förderungsprogramme mit punktuellm Charakter beschränken, die (zumindest theoretisch) nach einigen Jahren auszulaufen bestimmt sind.

Wesentliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Gesetz Nr. 647 vom 10. 8. 1950 zu, also vom selben Tag wie das Gesetz Nr. 646 betreffend die Schaffung der „Cassa del Mezzogiorno“, das „die Ausführung außerordentlicher Arbeiten von öffentlichem Interesse in Nord- und Mittelitalien“ mit einem Aufwand von 50 Mrd. L. in 5 Jahren vorsah. Dieser Betrag ist seitdem auf über 400 Mrd. L. erhöht und die Dauer des Investitionsprogrammes auf 15 Jahre verlängert worden. Das dient einmal der Finanzierung der zu erstellenden Infrastruktur (Bewässerungsanlagen, Staudämme, Abwasseranlagen usw.), zum anderen der Förderung des Handwerks und der Industrieansiedlung. Es lassen sich bereits Ansätze dafür erkennen, daß das Förderungswerk Früchte trägt. So ist beispielsweise die Stadt Rovigo (Polesine) schon in einem, wenn auch bescheidenen Industrialisierungsprozeß begriffen.

Beim „Mezzogiorno“ und den Inseln liegen die Dinge anders: diese Gebiete weisen alle Symptome „unterentwickelter Gebiete“ auf: also das Fehlen einer wirtschaftlichen Infrastruktur, Analphabetentum, veraltete Bewirtschaftungsmethoden, Kapitalarmut und Mangel an Unternehmerinitiative. Hier geht es also nicht um eine Wirtschaftsankurbelung wie in den weiter nördlich gelegenen Landesteilen, sondern erst einmal um die Schaffung eines Wirtschaftskreislaufes. Daß dieses Werk bei den vorliegenden Größenordnungen die Kräfte einer Generation übersteigt, liegt auf der Hand.

Man kann sich fragen, wie es zu einem derartig erheblichen Wohlstandsgefälle zwischen den einzelnen Landesteilen kommen konnte. 1861, im Jahre der Einigung Italiens, war das Durchschnittseinkommen im Norden um schätzungsweise „nur“ 15—25% höher

als im Süden. Die Schuld für das anschließende Auseinanderklaffen in der Einkommensverteilung — eine Entwicklung, die sich nach dem zweiten Weltkrieg fortsetzte — wird unter anderem der vom jungen italienischen Staate verfolgten protektionistischen Handelspolitik zur Last gelegt: Die hohen Zollschranken hätten zwar den norditalienischen Industrialisierungsprozeß gefördert, der süditalienischen Landwirtschaft jedoch entscheidende Rückschläge zugefügt. Die Frage, ob sich der Bevölkerung im Süden ein Mangel an Unternehmergeist nachweisen läßt, weil sie in einer Zeit, als die Umwandlung des Handwerksbetriebes in ein Industrieunternehmen sozusagen in der Luft lag, wie in einem Winterschlaf der Untätigkeit verharrete, ist noch immer nicht ausdiskutiert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die einsetzende Massenauswanderung nach den nördlichen Landesteilen und nach dem Ausland (USA, Lateinamerika usw.) den Süden gerade seiner dynamischsten Kräfte beraubt habe. Überdies habe das Fehlen jeglicher Infrastruktur infolge des „dolce far niente“ der Verwaltung des Reiches beider Sizilien alle Ansätze zu stärkerer Wirtschaftsaktivität von vornherein zunichte gemacht.

Entwicklungspolitische Grundlagen in Nord-, Mittel- und Süditalien

Position	Einheit	Jahr	Süditalien u. Inseln	Nord- u. Mittelitalien	Insges.
Fläche	qkm		123 035	178 191	301 226
Bevölkerung	Mill.	1951	17,7	29,8	47,5
		1961	18,6	31,9	50,5
Durchschnittl. Jahreseinkommen	Lire	1951	103 882	152 198	210 164
		1960	173 132	298 465	377 492
Stromerzeugung	Mrd. kWh	1951	3,4	4,8	21,0
		1955	5,1	5,5	27,5
		1959	7,2	7,8	34,3

Tatsache ist, daß der „Mezzogiorno“ den Anschluß an die Wirtschaftsexpansion des Nordens verpaßte. Die Regierung in Rom hatte sich mit einem chronischen Defizit herumzuschlagen; sie übersah die Bedeutung der Problematik, die der Süden stellte. Möglicherweise glaubte die liberale Staatsführung auch, die süditalienische Wirtschaft könne sich aus eigener Kraft emporarbeiten. Bei dem Mangel an natürlichen Rohstoffvorkommen, der wirtschaftsgeographisch ungünstigen Lage am Rande Europas und dem Fehlen einer vorgebildeten Unternehmerschicht konnte diese Hoffnung jedoch unmöglich in Erfüllung gehen. In der faschistischen Ära zog die römische Verwaltung es vor, die zur Verfügung stehenden Gelder in die Kolonien zu pumpen, anstatt sie dem „Mezzogiorno“ zukommen zu lassen.

Entwicklungspolitische Konzeption für den Süden

Erst seit dem Ende des zweiten Weltkrieges hat der italienische Staat eine umfassende entwicklungspolitische Konzeption für den Süden entwickelt. In der Erkenntnis der gegenseitigen Verantwortung, die sich aus der Wirtschaftsverflechtung aller Landesteile ergibt, wohl auch aus Furcht, der „Mezzogiorno“ könne eines Tages zum politischen Pulverfaß werden,

und nicht zuletzt unter dem Druck der öffentlichen Meinung unternahm der Staat die Ausarbeitung eines „globalen“ Förderungsprogrammes.

Die ersten Maßnahmen steuer-, kredit- und verkehrspolitischer Art wurden 1947 getroffen, also zu einem Zeitpunkt, da die heimische Wirtschaft sich noch auf die Überwindung der Kriegszerstörungen und der anschließenden Inflation konzentrieren mußte. Erst als die Kriegsfolgen einigermaßen überwunden und die gesamte italienische Wirtschaftsentwicklung ein beschleunigtes Tempo angenommen hatte, konnte an umfassendere Maßnahmen gedacht werden.

Der entscheidende Schritt wurde im Zusammenhang mit der Marshallplan-Hilfe getan, als beim italienischen Staat umfangreiche Beträge als „Gegenwertmittel“ zusammenflossen. Am 10. 8. 1950 wurde durch das Gesetz Nr. 646 die Verwaltung des ERP-Sondervermögens in Höhe von 1000 Mrd. L. der zu diesem Zweck gegründeten „Cassa per opere straordinarie di pubblico interesse nell'Italia Meridionale“ — genannt „Cassa per il Mezzogiorno“ — übertragen. Der erste und vielleicht entscheidende Schritt auf dem Wege zur Lösung der „Mezzogiorno“-Problematik war somit getan. Der „Cassa“ wurde die Aufgabe gestellt, „für öffentliche Arbeiten mit außerordentlichem Charakter und im besonderen Hinblick auf den ökonomischen und sozialen Fortschritt des Landes“ im Laufe des Jahrzehnts 1950—1960 den Fonds in Raten von 100 Mill. L. pro Jahr nach folgenden Richtlinien zu investieren: der Landwirtschaft sollten 77 % der zur Verfügung stehenden Gelder, dem Verkehrswesen 9 %, der Wasserversorgung und Abwasserregelung 11 % und dem Fremdenverkehrs- und Hotelgewerbe 3 % zukommen.

Geographisch ist das Arbeitsfeld der „Südkasse“ außer auf die süditalienischen Regionen Sizilien, Calabrien, Sardinien, Basilicata, Apulien und Campanien auch auf die mittellitalienische Region Abruzzi e Molise und auf eine Reihe von Gemeinden in den Regionen Lazio, Marche und Toscana ausgedehnt worden.

Entwicklungspläne nach Sektoren

Sektor	Zehnjahresplan		Fünfzehnjahresplan	
	Mrd. Lire	in %	Mrd. Lire	in %
Landwirtschaft	770	77,0	1 180	56,0
Verkehr	90	9,0	259	12,3
Wasser- u. Abwasserleitungen	115	11,5	312	14,8
Industrie	—	—	245	11,7
Handwerk	—	—	5	0,2
Fremdenverkehr	25	2,5	57	2,7
Fischereiwesen	—	—	5	0,2
Schulen u. Berufsausbildung	—	—	43	2,0
Sonstiges	—	—	2	0,1
Insgesamt	1 000	100	2 108	100

Der Fonds bei der „Cassa per il Mezzogiorno“ ist inzwischen mehr als verdoppelt (2107,5 Mrd. L. einschließlich Mittel aus dem Grünen Plan), der zu investierende Betrag verdreifacht (3000 Mrd. L.) und die Programmdauer auf 30 Jahre erhöht worden. Gleichzeitig hat sich das Aufgabengebiet der „Cassa per il

Mezzogiorno" erweitert: gefördert wird nunmehr auch die Industrie, das Handwerk, das Fischereigewerbe und die Berufsausbildung.

Wenn sich der Gesamtbetrag der Kapitalmittel, die im Plan zugunsten der Landwirtschaft in Form von Darlehen an die Landwirte und zur Schaffung einer Infrastruktur eingesetzt wurden, infolge der Planänderung auch erhöht hat (von 770 auf 1180 Mrd. L.), beträgt die der Landwirtschaft zugeordnete Quote nunmehr nur noch etwa die Hälfte aller Gelder. Trotz allem bleibt sie jedoch eigentlicher Schwerpunkt in der Tätigkeit der Südkasse.

Investitionen der „Cassa per il Mezzogiorno“ (in Mill. Lire)

Sektor	Investitionen zu Lasten der „Cassa“	Investitionen von dritter Seite, teilw. v. d. „Cassa“ finanziert	Zusammen
Infrastruktur:			
Bodenverbesserungen usw.	357,0	21,9	378,9
Verkehrswege	126,5	—	126,5
Wasser- u. Abwasserleitungen	142,6	2,5	145,1
Fremdenverkehr	24,1	—	24,1
Eisenbahn- und Schiffsverbindungen	78,5	3,1	81,6
Agrarreform-Mittel	267,7	—	267,7
Zusammen	996,4	27,5	1 023,9
Förderung der Privatinitiative:			
Bodenverbesserungen usw.	131,9	182,6	314,5
Industrie	5,0	384,8	389,8
Handwerk u. Fischereigewerbe	6,0	12,1	18,1
Zusammen	142,9	579,5	722,4
Sonstiges	9,3	33,5	42,8
Insgesamt	1 148,6	640,5	1 789,1

Förderungspolitik zugunsten der Landwirtschaft

Im Jahre 1950 wurde in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschafts- und Forstministerium ein 15-Jahresplan zugunsten der Landwirtschaft ausgearbeitet.

Ziel dieses Planes ist die Schaffung besserer Produktionsverhältnisse und Verdienstmöglichkeiten sowie Lösung des Problems der Unterbeschäftigung bei der Landbevölkerung. Dies soll durch die Errichtung einer breitgelagerten Infrastruktur — insbesondere Gewährleistung einer regelmäßigen Wasserversorgung,

u. a. durch Behebung der im Sommer auftretenden Wasserknappheit — erreicht werden, andererseits durch eine Hilfsaktion im Falle von Umstellungs- oder Bodenverbesserungsmaßnahmen durch den Landeigentümer.

15-Jahresplan für die Landwirtschaft

Aufgabengebiet	Mrd. Lire
Studien und Forschung	12,0
Landmeliorationsarbeiten:	
Wasserleitungen usw.	98,3
Bewässerungsanlagen	253,6
Straßenbau	120,0
Wasserspeicherung in natürlichen und künstlichen Staubecken im Gebirge	158,5
Stromleitungen	26,1
vom Landeigentümer ausgeführte Bodenverbesserungen usw.	216,1
Agrarreform-Arbeiten	280,0
Insgesamt	1 164,6

Angesichts der Unterschiedlichkeit der Bodenverhältnisse und des Umfanges der Aufgabe, gemessen an den zur Verfügung stehenden Kapitalmitteln, wurde bald die Notwendigkeit erkannt, sich auf Schwerpunkte zu konzentrieren. Durch die Förderung von Zonen mit einer günstig gelagerten Agrarstruktur hofft man auf die anliegenden Gebiete ausstrahlen zu können.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden teilweise von der „Südkasse“ direkt investiert, teilweise den Landeigentümern in Form von Krediten zur Verfügung gestellt. In den Jahren 1950—1961 haben die Projekte (aber nur teilweise ausgeführt) für Direktinvestitionen folgende Zahlen erreicht:

Bodenverbesserungen und Arbeiten im Gebirge	735,6 Mrd. L.
Agrarreform-Mittel	275,9 Mrd. L.
Wasser- und Abwasserleitungen	180,2 Mrd. L.
Fremdenverkehr	46,2 Mrd. L.
Verkehr	105,1 Mrd. L.
Insgesamt	1 343,0 Mrd. L.

Die Anträge auf Finanzierungsbeihilfen an die Landeigentümer erreichten in dem gleichen Zeitraum 164 Mrd. Lire.

85 III/61

klebt nicht, fettet nicht



Brisk-frisiert

machen Sie den besten Eindruck

Für die Darlehen an die Landeigentümer sind unterschiedliche Konditionen je nach dem Investitionszweck vorgesehen:

1. Bei Darlehen zur Finanzierung der zu Lasten des Privateigentümers fallenden Quote bei öffentlichen Arbeiten ist der Zinsfuß auf 5,8% und die Laufzeit auf 15 Jahre festgelegt.
2. Bei Darlehen zur Finanzierung von Bodenverbesserungen und Umstellungen beträgt der Zinssatz 3%.
3. Bei Darlehen zur Finanzierung von Anlagen zur Konservierung oder ersten Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen darf die Laufzeit 20 Jahre nicht überschreiten.
4. Bei Darlehen zum Bau von Getreidesilos beträgt der Zinssatz 4,5%, die Amortisationsdauer 13 Jahre.

Der 15-Jahresplan sieht (neben entsprechenden Arbeiten von privater Seite) die Ausführung von 93 Anlagen zur Bewässerung von 500 000 ha vor, so daß sich die bewässerte Fläche gegenüber 1950 verdreifachen wird. Das Austrocknen der Gewässer im Sommer und der Mangel an Grundwasser macht den Bau von Staubecken zum Sammeln der Winterniederschläge erforderlich. Es sollen also 38 Becken mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 2 Mrd. cbm geschaffen werden. Vier Fünftel des Wassers werden dann Bewässerungszwecken zugeführt werden können. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Staubecken des Flumendosa in Sardinien und des Fortore in Apulien. Die neuen Bewässerungsmöglichkeiten werden wohl zu Änderungen in der Wahl der Kulturen und möglicherweise auch der Anbautechnik führen. Die „Cassa“ hat infolgedessen auch ein Ausbildungsprogramm für die Landwirte ausgearbeitet.

Außerdem sollen Entsumpfungsarbeiten auf 1,5 Mill. ha vorgenommen (zum größten Teil in den Agrarreformgebieten) und sonstige Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Anbauverhältnisse auf 4 Mill. ha ergriffen werden. Das Interventionsgebiet der „Südkasse“ beträgt also nach dem heutigen Stand des Planes etwa 8,8 Mill. ha, zum Teil mit gebirgigem Charakter.

Steigerungen konnte insbesondere die Erzeugung von Mais, Frischgemüsen und Tomaten aufweisen. Andere Erzeugnisse, wie beispielsweise Getreide, Oliven, Wein usw., haben hingegen keine besondere Produktionszunahme oder sogar Rückschritte zu verzeichnen.

Steigerung der Agrarerzeugung 1951—1960
(in 1000 dz)

Agrarerzeugnis	1951	1960
Mais	3,000	3,200
Frischgemüse	2,200	2,700
Tomaten	6,300	13,500

Nach Ausführung des Planes soll der Wertzuwachs der auf den Markt kommenden Produkte jährlich etwa 300 Mrd. L. betragen. Gleichzeitig sollen dann 250 000 Arbeitskräfte einen ständigen Arbeitsplatz gefunden haben. Noch ist dieses Ziel nicht erreicht. Bis zum

30.6.1961 sind erst 70% der vorgesehenen öffentlichen Arbeiten ausgeführt oder zumindest begonnen worden, 315 000 ha sind der Bewässerung zugänglich gemacht worden. Immerhin läßt sich bereits eine merkliche Zunahme der landwirtschaftlichen Erzeugung feststellen. Der Wert der Agrarerzeugnisse in Süditalien, einschließlich der Inseln, erhöhte sich zwischen 1951 und 1960 von 764,7 auf 937,2 Mrd. Lire.

Industrieförderungspolitik

In den ersten Jahren der Sanierungspolitik bestand deren Ziel außer in einer Stärkung der Landwirtschaft in der Schaffung einer für die „natürliche“ Industrialisierung erforderlichen Infrastruktur. Hand in Hand mit der oben angedeuteten Erweiterung des Aufgabengebietes der „Cassa“ nahm man dann aber eine Änderung der für die Förderungsprogramme maßgeblichen Richtlinien vor. Nun steht auch die Industrie im Vordergrund der Förderungspolitik: die bestehenden Anlagen sollen ausgebaut, neue sollen errichtet werden. Der Industrialisierungsprozeß wird heute mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln kredit- und steuerpolitischer sowie sonstiger Art vorangetrieben.

Die „Cassa per il Mezzogiorno“ bleibt weiterhin der Eckpfeiler im Förderungsprogramm. Sie wird nunmehr aber in ihrer Tätigkeit wesentlich durch eine Anzahl weiterer Kreditinstitute des öffentlichen Rechts unterstützt, deren Aufgabe gleichfalls in einer Beschleunigung des Industrialisierungstempos besteht.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang das „Istituto per lo Sviluppo delle Attività Produttive: ISAP“, Rom, das sich mit der Übernahme von Aktienbeteiligungen bei neu entstehenden Firmen auf dem süditalienischen Festland befaßt. Ein gleichgelagertes Aufgabengebiet hat das „Società Finanziaria Sicilia na di Investimenti Industriali: SO.F.I.S.“, Palermo, in Sizilien und das „Società Finanziaria Sarda: FINSARDA“, Cagliari, in Sardinien.

Zur Förderung der wirtschaftlichen und vor allem industriellen Entwicklung ist das „Istituto per l'Assistenza allo sviluppo del Mezzogiorno“ gegründet worden, das ganz allgemein eine Beratungs- und Forschungstätigkeit zugunsten süditalienischer Firmen ausübt.

Den eigentlichen mittel- und langfristigen Kredit pflegen, neben anderen Bankinstituten vor allem folgende Institute:

- Istituto per lo sviluppo economico dell'Italia Meridionale: Isveimer;
- Istituto Regionale per il Finanziamento delle Industrie in Sicilia: IRFIS;
- Credito Industriale Sardo: CIS;
- die Industriekreditabteilung des Banco di Napoli;
- die Industriekreditabteilung des Banco di Sicilia;
- Istituto Mobiliare Italiano: IMI;
- Banca di Credito Finanziario: Mediobanca;
- die Abteilung für Kredite an die Mittel- und Kleinindustrie der Banca Nazionale del Lavoro.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf verschiedenen Wegen. Grundsätzlich läßt sich das Bemühen feststel-

len, der Mittel- und Kleinindustrie eine Vorzugsstellung einzuräumen, da sie am ehesten als Träger einer eigenständigen Industrialisierung des „Mezzogiorno“ in Frage kommt. Das mittlere oder das Kleinunternehmen ist dabei jenes Unternehmen, dessen Anlage- und Umlaufkapital pro Produktionsstätte (Betrieb) 6 Mrd. Lire (40 Mill. DM) nicht überschreitet (also ohne Berücksichtigung der Zahl seiner Arbeitnehmer und des Kapitalumfanges des Mutterunternehmens, sofern es sich um eine Tochtergründung handelt).

1. Zuwendungen „à fonds perdu“: sie sind einmal für mittelständische Industrieunternehmen in industriearmen Gemeinden mit nicht mehr als 200 000 Einwohnern vorgesehen; sie können bis zu 20 % der Baukosten bei Erstellung oder Ausbau der Anlagen und der Anschaffungskosten von Maschinen gehen, die im Süden hergestellt werden (bis zu 10 %, wenn der Herstellungsort nicht im Gebiet der „Cassa“ liegt). Bei Handwerksunternehmen kann der Satz auf 30 % erhöht werden; es muß sich aber um Baukosten und Spesen für Betriebsumstellungen handeln.

In Sardinien und Sizilien kann sich der Prozentsatz bis zu 50 % erhöhen, und die Kapitalmittel können unter gewissen Bedingungen sogar an Großunternehmen vergeben werden.

Bis zum 30. 6. 1961 sind 2739 Anträge an die „Südkasse“ mit einem Gesamtbetrag von 206,6 Mrd. Lire gerichtet worden. Hiervon sind 962 angenommen worden, die zur Vergabe „à fonds perdu“ von 7,9 Mrd. Lire führten.

2. Bürgschaften: die von den Industriekreditabteilungen der oben erwähnten Banken (Banco di Napoli, Banco di Sicilia und Banca Nazionale del Lavoro) erlittenen Verluste bei der Kreditvergabe werden zu 60 % vom Staat übernommen. Die sardinische Regionalverwaltung verbürgt ferner 75 % aller im Rahmen der Industrieförderungsprogramme zur Verfügung gestellten Beträge. Die sizilianische Regionalregierung verbürgt ihrerseits 30 % aller der Vorratshaltung dienenden Darlehen.
3. Aufnahme von Industriebeteiligungen: zu diesem Zweck sind die oben erwähnten Sonderinstitute ISAP, FINSARDA und SOFIS gegründet worden.

Während im ersten Zeitabschnitt 1951/55 der Anteil der mittel- und langfristigen Darlehen an dem gesamtitalienischen mittel- und langfristigen Kreditvolumen 28 % betrug, ist er im anschließenden Jahrfünft auf 32 % gestiegen. Sizilien, das in dieser Entwicklung

bis vor wenigen Jahren an der Spitze stand, dürfte infolge seiner bedauerlichen innerpolitischen Schwierigkeiten nunmehr etwas in den Hintergrund getreten sein.

Vergabe mittel- und langfristiger Kredite (in Mrd. Lire)

Zeitraum	südtaliesisches Festland	Inseln	Italien insgesamt
1951—1955	70,6	52,7	449,4
1956—1960	404,7	428,2	2 610,6

Die Kredite an Mittel- und Kleinunternehmen (in gewissen Fällen mit einer Höchstgrenze von 1,5 Mrd. L.) sollen die Finanzierung von neuen Anlagen sowie die Ausweitung bestehender Anlagen, den Ankauf neuer Maschinen und die Vorratshaltung erleichtern. Die Laufzeit beträgt in den beiden erstgenannten Fällen 15, in den beiden letztgenannten Fällen 5 Jahre. Die Zinssätze variieren zwischen 3 und 5,5 %.

Sofern es sich um die Erstellung neuer Betriebsstätten oder die Erweiterung bestehender Anlagen handelt, sind zur Finanzierung teilweise auch aus Anleihen der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Europäischen Investitionsbank stammende Mittel eingesetzt worden. Die Kapitalmittel liefern dann entweder über die „Südkasse“ oder über Isveimer bzw. IRFIS oder CIS. Der Zinssatz lag zwischen 5 und 6,3 %.

Die Steuervergünstigungen bestehen in einer Herabsetzung der Steuersätze oder in einer gänzlichen Befreiung von Steuerabgaben, und zwar beispielsweise:

1. im zehnjährigen Erlaß der Einkommen-, Register-, Hypotheken- und Gemeindesteuern;
2. in der Halbierung der Umsatzsteuer beim Ankauf von Ausrüstungen und Maschinen zur Erstellung und Umstellung von Industrieanlagen;
3. in der Halbierung der Konsumsteuer auf dem Stromverbrauch.

Zu den sonstigen Förderungsmaßnahmen gehören beispielsweise:

1. Kürzung der Eisenbahnfrachttarife bis zu 50 % für Maschinen und Ausrüstungen, die der Erstellung von Industrieanlagen dienen sollen;



Die

DEUTSCHE BUNDESBahn

unabhängig von Witterung und Jahreszeit für alle Güter

Ihr Verkehrsunternehmen

Bundesbahndirektion Hamburg

2. Erlass einer Erklärung, die den „öffentlichen Nutzen“ („pubblica utilità“) der Projekte feststellt und zur sofortigen Besetzung des für die Erstellung oder Umstellung von Industrieanlagen erforderlichen Terrains berechtigt;
3. ein Fünftel aller öffentlichen Aufträge ist den süditalienischen Firmen vorbehalten;
4. in Sizilien und Sardinien können neugebildete Industrieunternehmen im Gegensatz zum italienischen Festland Inhaberaktien ausgeben.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die staatlichen und halbstaatlichen Unternehmen eingegangen werden, die seit der Gründung des Ministeriums für Staatsbeteiligungen im Jahre 1956 eine Sonderstellung einnehmen. Das Gesetz Nr. 634 vom 29. 7. 1957 hatte ihnen zur Auflage gemacht, 40 % aller ihrer Investitionen im Süden vorzunehmen. Diese Verpflichtung konnte bisher noch nicht voll erfüllt werden.

Investitionen der im Ministerium für Staatsbeteiligungen zusammengefaßten Industrien

Sektor	in Mrd. Lire	in % der Investitionen dieser Unternehmen in ganz Italien
Investitionen 1958—1961		
Industrie	304,5	34,9
Dienstleistungen	76,0	24,7
Sonstiges	14,1	26,7
Insgesamt	394,6	32,0
Geplante Investitionen 1962—1965		
Industrie	818,7	50,5
Dienstleistungen	87,0	24,5
Sonstiges	10,6	17,7
Insgesamt	916,3	45,0

Wie aus obiger Statistik hervorgeht, soll in den kommenden drei Jahren die auferlegte Investitionsquote überschritten werden, so daß Ende des Jahres 1965 für die vergangenen acht Jahre der vorgeschriebene Anteil von 40 % erreicht wird.

Auslandsinvestitionen

Das Interesse des Auslandes für den italienischen Süden hat sich bisher im wesentlichen in einer Zunahme der Touristenzahl niedergeschlagen. Sardinien ist seit einiger Zeit Modeferienziel. Aber auch Sizilien und sogar die Küstenstreifen des süditalienischen Festlandes verzeichnen eine Zunahme der Reisenden aus dem Norden.

Das ausländische Privatkapital verhält sich hingegen abwartend, möglicherweise auch aus Unkenntnis der neu eröffneten Entwicklungsmöglichkeiten. Der Gesamtbetrag der in Süditalien investierten Kapitalmittel dürfte etwa 40 Mill. \$ betragen, ein Betrag also, der sich, gemessen an den 1,7 Mrd. \$ für private Auslandsinvestitionen in ganz Italien, bescheiden ausnimmt.

Etwa die Hälfte der Auslandsinvestitionen entfällt auf den Erdölsektor. Bei den ausländischen Firmen — zumeist Großunternehmen — handelt es sich einerseits um Konsumgüterproduzenten (pharmazeutische Industrie), andererseits um Erzeuger von Zwischenprodukten (chemische Industrie) und von Investitionsgütern (Elektronik).

Auslandsinvestitionen in Süditalien 1956—1961

Industriezweig	Mill. \$	Industriezweig	Mill. \$
Metallverarbeitung	1,1	Lebensmittelindustrie	0,6
Maschinenbau	1,7	Papierindustrie	0,1
Elektronik	3,9	Glasiindustrie	2,0
Pharmazeutische Industrie	2,5		20,5
Chemische Industrie	7,6	Erdölindustrie	19,8
Textil- u. Bekleidungsind.	1,0	Insgesamt	40,3

Bezeichnend ist, daß — im Gegensatz zum Norden — keine Filialen ausländischer Firmen gegründet werden. Alle Initiativen sind in Zusammenarbeit mit italienischen Großfirmen ergriffen worden: Monsanto mit Edison, Dürrkopp, Walworth und Raytheon mit Finmeccanica usw. Ein ganz anderes Bild ergibt sich hingegen, wenn man den Blick auf die den Beträgen nach recht erheblichen Auslandsanleihen richtet.

Auslandsanleihen am 30. 6. 1961

Anleihegeber	in Mill. \$	in %
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	298,0	74,5
Europäische Investitionsbank	61,0	15,0
Morgananleihe	30,0	7,5
Anleihe der Schweiz	11,4	3,0
Insgesamt	400,4	100,0

Warum ziehen die ausländischen Privatanleger den italienischen Norden für ihre Investitionen vor? Offenbar interessieren die steuer- und kreditpolitischen Vergünstigungen im Süden nicht genug, als daß sie die Bedenken hinsichtlich der Enge des süditalienischen Marktes zerstreuen könnten. Hinzu kommt die nicht unbegründete Furcht vor Staatseingriffen, die in letzter Zeit beispielsweise im Zusammenhang mit den Bemühungen in Palermo zur Bildung einer sizilianischen Staatsholding für den gesamten Bergbau und Enteignung der derzeitigen Eigentümern neue Nahrung gefunden hat. Läßt sich doch auch das seit einigen Jahren fühlbare Zurückstecken der Privatinitiative im süditalienischen Erdölbereich auf die recht fragwürdige gesetzliche Regelung dieses Sektors zurückführen.

Das Ausland scheint außerdem die technische und menschliche Infrastruktur noch immer als ungenügend zu betrachten. Nicht zuletzt wird mit Bezug auf die geographische Lage Süditaliens eingewandt, das „natürliche“ Hinterland sei viel eher der Vordere Orient und Nordafrika als Norditalien. Was aber als Einwand gedacht ist, kann ebensogut als Argument zugunsten von Investitionen im italienischen „Mezzogiorno“ dienen. Hat nicht beispielsweise die Finsider, ein italienisches Großunternehmen der Eisen- und Stahlbranche, ihre Hochöfen in Taranto errichtet? Will nicht die Erdölholding ENI eine Raffinerie in Sardinien bauen?

Die Tatsache, daß sich mit der Wirtschaftsentwicklung in den Mittelmeerländern der süditalienische Absatzmarkt automatisch ausweitet, sollte bei der Investitionsplanung nicht außer acht gelassen werden.